



CDU-Fraktion, Usinger Str. 116, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Herrn Joachim Reimertshofer
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

21. Mai 2007

Hallenbelegungsplan Usatalhalle - Schulturnhalle Anfrage

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,

in der Vereinsvertreterstzung vom 18. April 2007 wurde bekannt, dass die Gemeindeverwaltung den Belegungsplan der Usatalhalle und Schulturnhalle ändern, bzw. neue Richtlinien erarbeiten will. Hierzu bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wessen Initiative ist die Verwaltung tätig geworden, den Belegungsplan grundlegend zu ändern, bzw. neue Richtlinien über die Belegung der Usatalhalle und Schulturnhalle zu erarbeiten?
2. Wann sollen die in der Sitzung bekannt gewordenen Änderungen gültig werden, bzw. wann soll eine neue Richtlinie in Kraft treten?
3. Es wurde bereits bekannt, dass eine Priorität bei der Belegung der einzelnen Vereine erfolgen soll.
 - a) Wie sieht diese Prioritätenliste aus?
 - b) Auf welcher Grundlage wurde diese festgelegt?
 - c) Wann soll dies erfolgen?
4. In welcher Weise werden die Vereine am Belegungsplan und der zu erarbeitenden Richtlinien in Zukunft beteiligt?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
Fraktionsvorsitzender

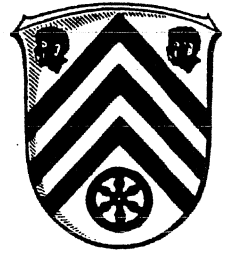
Fraktionsvorsitzender:

Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein

Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen
Tel. 06002-7724

gerd-christian.von-schaeffer@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de
Fax 06002-939043

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: 23.05.07 Ki
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausschuß:

61239 Ober-Mörlen, den 22.05.2007

Zu TOP^{9.7} der Tagesordnung der Sitzung am 31.05.2007
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.2007)

Belegung Usatalhalle- Schulturnhalle

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2007 wird wie folgt beantwortet:

Nachdem das Sportangebot in Ober-Mörlen immer größer wird und die Anfragen aus den Vereinen nach Trainingszeiten immer dringender werden, wurde seitens der Verwaltung überlegt, Richtlinien für die Hallenvergabe zu erarbeiten. Eine grundlegende Änderung des Belegungsplans ist nicht angestrebt, aber eine Entscheidungshilfe für den Streitfall.

Die Erarbeitung der Richtlinien soll in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen erfolgen

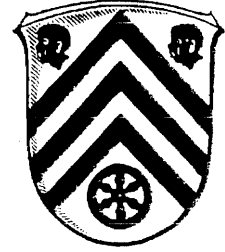
Die Problematik der Hallenbelegung und erste Vorschläge für Richtlinien werden in Kürze im Gemeindevorstand beraten.

Nach Abschluss der Beratung wird die Anfrage beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Sigbert Steffens,
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Herrn
Joachim Reimertshofer
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Am Kirschenberg 7

61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: 29.10.07 KI
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Ausschuß:

61239 Ober-Mörlen, den 19. September 2007

Zu TOP der Tagesordnung der Sitzung am
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2007)

Vergabe- Richtlinien für die Usatalhalle und Schulsporthalle

Sehr geehrter Herr Reimertshofer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2007, vorläufig beantwortet unter TOP 9.7 der Gemeindevertreter-
sitzung am 31.05.2007, wird wie folgt abschließend beantwortet:
Die Erstfassung der Richtlinien wurde an alle betroffenen Vereine zur Durchsicht und Diskussion übersandt, die
Verbesserungsvorschläge wurden soweit möglich übernommen.
In der 49. Sitzung des Gemeindevorstands am 12.09.2007 wurden die überarbeiteten Richtlinien für die Verga-
be/Belegung der Usatalhalle und Schulsporthalle beschlossen.
Die Richtlinien liegen in Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen

Sigbert Steffens,
Bürgermeister

Vergaberichtlinien für die Usatalhalle und Schulsporthalle in Ober-Mörlen

1. Die Zuteilung der Belegungszeiten erfolgt ausschließlich durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen.

Erläuterung:

Um eine einwandfreie Koordination von Belegungszeiten zu gewährleisten ist es notwendig, die Belegungszeiten über die Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen zu vergeben.

Weiter ist erforderlich, dass seitens der Vereine rechtzeitig über den Wegfall von einzelnen Mannschaften bzw. Belegungszeiten Informationen bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Des Weiteren ist es notwendig, dass die Vereine untereinander kooperativ zusammenarbeiten.

2. Es werden nur Vereinen, die reine Hallensportarten betreiben, Belegungszeiten für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen sind die örtlich traditionell stattfindenden Vereinsveranstaltungen.

Erläuterung:

Eine Zuteilung von Trainingszeiten in den Ober-Mörlener Sporthallen für aktive Fußballmannschaften (Aktive I u. II) ist nicht möglich. Für Alte- Herrenmannschaften und Soma-Mannschaften können in Ausnahmefällen Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn diese nicht von Vereinen mit reinen Hallensportarten genutzt werden.

Die Zuteilung von Trainingszeiten im Jugendbereich ist grundsätzlich vorzunehmen (Berücksichtigung von Punkt 8 ist erforderlich).

Eine saisonabhängige Zeiteinteilung für die Alte- Herren-, Soma- und Jugendmannschaften im Fußballbereich wird festgelegt vom 1.11. – 31.3. des darauf folgenden Jahres. Bei Platzsperrung in den Wintermonaten sind für die aktiven Mannschaften Trainingszeiten der Alt- Herren-, Soma- und Jugendmannschaften in Anspruch zu nehmen.

Ausnahme hiervon sind:

- Dem MCC- Musikzuges werden Übungsstunden dienstags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Schulturnhalle zugeteilt.
- Den Karnevalsvereinen (MCC und KG) wird die Usatalhalle während der Karnevalszeit zur Verfügung gestellt.
Die Schließung der Halle wird bei den jährlich stattfindenden Vereinsvertreter-Sitzungen besprochen und umfasst in der Regel den Zeitraum vom Beginn der Weihnachtsferien bis Aschermittwoch.
- Die Usatalhalle wird Ober-Mörlener Vereinen für Großveranstaltungen (wie Vogelausstellung, Wandertage, Vereinsjubiläen u.ä.) zur Verfügung gestellt.

3. Belegungszeiten werden nur Sportvereinen aus Ober-Mörlen für den Spiel- und Trainingsbetrieb gewährt.

Erläuterung:

Mannschaften und Spielgemeinschaften, die keine Zugehörigkeit zum Gemeindegebiet haben können keine Trainingszeiten in Ober-Mörlener Sporthallen zur Verfügung gestellt werden.

4. Eine evtl. Umstrukturierung der Hallenbelegungspläne ist jährlich zu überprüfen.

Erläuterung:

Eine Umstrukturierung der Belegungspläne sieht die Meldung der gemeldeten Mannschaften aller sporttreibenden Vereine, die an Punktspielrunden teilnehmen, an die Gemeinde vor jeder Punktspielrunde vor. Eine Gegenüberstellung mit der letzten Spiel- Runde muss klar ersichtlich sein.

Die Meldung durch die Vereine hat unaufgefordert bis 31.04. eines Jahres zu erfolgen.

Eine evtl. Umstrukturierung wird bei der jährlich stattfindenden Vereinsvertreter-Sitzung diskutiert.

5. Die Belegungszeiten werden pro Mannschaft und Trainingseinheit auf maximal 1,5 Stunden beschränkt.

Erläuterung:

Grundsätzlich gilt die Beschränkung der Trainingszeiten auf max. 1,5 Stunden für den Jugendbereich. Bei einzelnen Sportarten und im nachmittags stattfindenden Trainingsbetrieb ist eine Verringerung dieser max. Trainingszeit möglich.

6. Die Hallenbelegungszeiten werden spielklassenbezogen, d. h. Landesliga, Bezirksklasse, Kreisklasse usw. zugeordnet.

Erläuterung:

Eine spielklassenbezogene Zuteilung setzt eine rechtzeitige Meldung wie in Punkt 5 genannt durch die Vereine voraus.

7. Wettkampfsportarten bzw. Teilnahme an einer Punktspielrunde gehen vor Breitensport.

Erläuterung:

Dieser Punkt zur Zuteilung von Hallenbelegungszeiten soll hauptsächlich dazu führen, dass eine Komprimierung der einzelnen Mannschaften auf die Sportart bezogen in den Vereinen stattfindet (Auslastung der Hallen).

8. Bei der Vergabe von Belegungszeiten muss ggf. eine Hallenteilung in Kauf genommen werden.

9. Den Vereinen werden für die Nutzung der Hallen ausreichend Schlüssel zur Verfügung gestellt, damit diese eigenverantwortlich die Hallen öffnen und schließen können. Die Ausgabe der Schlüssel für die Schulturnhalle ist Sache der Wintersteinschule.

Erläuterung:

Die Schlüsselübergabe an die Vereine erfolgt gegen Unterschrift.

Die Vereine sorgen dafür, dass die Hallen immer ordnungsgemäß verschlossen sind.

10. Die Vereine (Übungsleiter) haben darauf zu achten, dass mit den Hallenräumen und Nebenräumen pfleglich umgegangen wird. Auf die Hallenrichtlinien wird verwiesen.

11. Das Hallenbuch ist zu führen.

12. Für die Fastnachtszeiten gelten besondere Regelungen:

- Die Usatalhalle ist für Trainings- und Spielbetrieb gesperrt.
- Die Karnevalsvereine haben keine Übungszeiten in der Schulturnhalle.
- Die Belegung der Schulturnhalle erfolgt nach den o.a. Kriterien, es wird ein gesonderter Belegungsplan erstellt.

13. Die folgenden, bei der Vereinsvertreter-Sitzung 2004 getroffenen Absprachen haben weiterhin Geltung:

1. Die bei der jährlichen Vereinsvertreter- Sitzung getroffenen Absprachen sind für das kommende Jahr bindend.
2. Vereine, die zu der Sitzung keine Vereinsvertreter entsenden, oder ihre Wünsche nur schriftlich einreichen, verzichten auf ihr Diskussions- und Mitspracherecht und können nachträglich keine Änderungen einfordern.
3. Die Trainingszeiten von Dienstag bis Donnerstag sind den im Wettkampf stehenden Vereinen vorbehalten. Die Montage und Freitage sollen überwiegend den anderen Vereinen oder Gruppen zur Verfügung stehen.